

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark pro Quartal, durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne Postgebühren.
Einzelheft 10 Pfennig für die abgebildete Seite

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 145

Langenschwalbach Donnerstag, 25 Juni 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

25 Juni.

1894 Sadi Carnot, Präsident der franz. Republik, †, er-
halten von Casario in Lyon, geb. 11. August 1837 Simons.
1897 M. Olshant, engl. Roman-Schriftstellerin, † London, geb.
4. April 1828 Liverpool. 1904 W. Jordan, Dichter, † Frank-
furt a. M., geb. 8. Februar 1819 Röhrenburg.

Amstlicher Teil.

Bestimmungen

über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte.

1. Die Ortspolizeibehörden haben alle Gewerbebetriebe, in denen für Maße, Gewichte, Wagen oder sonstige Meßgeräte angewendet oder bereit gehalten werden, von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterziehen. In kleineren Städten und in ländlichen Bezirken sind die Revisionen nach Anordnung des Landrats in der Regel den Gendarmen zu übertragen.
2. Der Revision unterliegen außer den in offenen Verkaufsstellen ausgeübten Gewerbebetrieben:
a) Gewerkschaften und Konsumvereine, auch in soweit ihr Geschäftsbereich sich auf die Mitglieder beschränkt,
b) die zum Handelsverkehr (z. B. der Groß- oder Versandgeschäfte) benutzten Räume, in denen zur Bestimmung des Umfangs von Leistungen für Dritte gemessen oder gewogen wird,
c) fabrikmäßige Betriebe, in welchen zur Ermittlung des Arbeitsmaßes, Gewichte oder Wagen angewendet werden,
d) Personen, welche aus der Landwirtschaft oder einem Zweig derselben, wie Viehzucht, Fischerei, Obst- und Gemüsebau, ihren vorwiegenden Erwerb ziehen, und bei denen das Maß der Erzeugung der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.
3. Jeder Betrieb, in dem ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet, ist alljährlich mindestens einmal, in Stadtkreisen mindestens zweimal zu revidieren. Die Revisionen sind zweckmäßig am Anfang des Kalenderjahres nach den Nachrechnungstagen auszuführen.
4. Gewerbetreibende, die auf Messen und Märkten verkehren oder einen Warenlager aus oder im Umherziehen Waren feilbieten, sind bei Gelegenheit zu revidieren.
5. In Orten, in denen Nachrechnungstage stattfinden (vergl. § 3 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 Nr. 129) sind Gewerbetreibende, die von ihnen keinen oder unzulässigen Gebrauch machen, besonders eingehend zu revidieren. Die Ortspolizeibehörden haben ein Verzeichnis der am eichpflichtigen Verkehr beteiligten anzulegen und ständig auf dem Laufenden zu erhalten. Dieses Verzeichnis ist mit den Eichlisten (§ 3 Ziffer 1 der Vorschriften vom 1. Dez. 1912 — Reg.-Amtsblatt Nr. 3/1913, Sonderbeilage), die den Ortspolizeibehörden nach Ausführung des Nachrechnungsgeschäftes zur Verfügung zu stellen, zu vergleichen und durch die erforderlichen Nachträge und Ergänzungen zu ergänzen.
6. Der Eichungsinspektor hat die Eichlisten zu diesem Zwecke dem Landratspräsidenten in kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten auf einige Zeit zu übergeben.
7. Bei den Revisionen ist zu prüfen, ob die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte
a) in Gemäßheit der Maß- und Gewichtsordnung vorschriftsmäßig gefertigt sind, und innerhalb der im § 11 festgesetzten Fristen zur Nachrechnung
b) ob sie äußere Mängel oder Beschädigungen aufweisen, welche eine Prüfung der Gegenstände auf ihre Richtigkeit innerhalb der für den Verkehr zugelassenen Grenzen findet nicht statt.
8. Die Revisionen sind stets unvermutet vorzunehmen, und es ist dabei namentlich darauf zu achten, daß die Beteiligten nicht einen Teil ihrer Meßgeräte verheimlichen und der Revision entziehen.
9. Die zur näheren Unterweisung der Polizeibeamten erlassene Anweisung ist bei den Revisionen mitzuführen.
10. Werden Meßgeräte vorgefunden, die
a) ungenau sind oder deren Stempelzeichen nicht mehr erkennbar ist, an deren gültigen Jahreszeichen versehen sind,
b) an deren Richtigkeit aus einem der in Ziffer 6 b erwähnten Gründen Zweifel bestehen, so sind sie vorläufig in Beschlag zu nehmen. Sind Meßgeräte schwer oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten

zu beschränken, so können sie durch Einziehung einzelner Teile oder durch Anlegung von Siegeln (Blomben), die eine Benutzung oder Verletzung ausschließen, bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig unbrauchbar gemacht werden. Der Besitzer ist darauf hinzuweisen, daß er sich durch Verletzung der Siegel strafbar machen würde. Ueber die Beschlagnahme ist eine Niederschrift aufzunehmen, in welcher anzugeben ist, daß dieser Hinweis erfolgt ist.

10. In den Fällen 9 a und b hat die Ortspolizeibehörde gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung selbstständig das erforderliche zu veranlassen, Neben der Bestrafung des gemäß § 22 Abs. 2 a. a. D. Verantwortlichen ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden. Es macht keinen Unterschied, ob die Geräte dem Bestraften gehören oder nicht. „Die Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Ministers des Innern vom 23. April 1914 II e 354 sind hierbei zu beachten.“

11. Im Falle 9 c sind die Meßgeräte, falls ihre Größe oder Beschaffenheit es zuläßt, dem Eichamt zur Prüfung zu übersenden. Je nach dem Ergebnis der Prüfung hat sie die Polizeibehörde entweder dem Eigentümer zurückzugeben oder gemäß § 22 a. a. D. das weitere zu verfügen. Ist eine Uebersendung nicht tunlich, so kann die Polizeibehörde eine eichamtliche Prüfung an Ort und Stelle veranlassen, falls diese nicht von dem Eigentümer beantragt wird.

12. Die Polizeiaufsichtsbehörden haben die Ortspolizeibehörden bezüglich der gründlichen und sachgemäßen Durchführung der Revisionen zu überwachen.

13. Erkennt der Eichungsinspektor, daß die Nachrechnungstage in einem Ortspolizeibezirk unzulänglich benutzt werden, so übersendet er dem Landrat, bei kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten, das in der Anlage angegebene Formular mit dem Ergebnis der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die in dem betreffenden Ortspolizeibezirk oder gewissen Teilen desselben seit dem Nachrechnungstage bis Ende Februar des folgenden Jahres stattgefunden haben.

14. Die Kosten der ortspolizeilichen Revisionen einschließlich derjenigen für die Uebersendung der in Beschlag genommenen Gegenstände gehören zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung.

Dasselbe gilt für die Kosten einer gemäß Ziffer 9 Absatz 2 von der Polizeiverwaltung veranlaßten eichamtlichen Prüfung.

15. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf öffentliche Behörden, auf Apotheken und hinsichtlich der Durchführung von § 7 der Maß- und Gewichtsordnung auf Betriebe, die der bergpolizeilichen Aufsicht unterstehen.

16. Die Bestimmungen über die Ausführung der periodisch zu wiederholenden polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen vom 1. Juli 1886 sind außer Kraft getreten.

Wiesbaden, den 30. Mai 1914.

Der Regierungspräsident.
gez: v. Meister.

(Pr. 1. A. 1357. II.)

Anlage.

(Muster zu Ziffer 12.)

Der Königliche Eichungsinspektor.

An
den Königlichen Landrat
die Polizeiverwaltung

zu

Gemäß Ziffer 12 der Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte (Runderlaß vom 28. Dezember 1912) (II a. 4446 II M. f. V.) ersuche ich ergebenst, mir unter Benutzung des II e 354 M. d. F. umstehenden Musters, das in . . . Abdrücken*) beiliegt, die Ergebnisse der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die in dem genannten Polizeibezirk (Gemeinde) seit dem . . . d. F. bis . . . Ende Februar 19 . . . stattfinden.

*) Entsprechend der Zahl der Ortspolizeibezirke (bzw. Gemeinden).

Der Königliche Landrat.
Die Polizeiverwaltung

den

Urschriftlich mit den Anlagen
dem Herrn Eichungsinspektor
in
ergebenst zurückgesandt.

Nr.	Name, Stand und Wohnung des Gewerbetreibenden	Zahl und Art der beanstandeten Gegenstände	Stempel	Letztes Jahreszeichen
1	2	3	4	5

....., den 19 ..

Grund der Beschlagnahme (etwaige Bemerkungen über die Ausführung der Revision)	Ergebnis der etwaigen eichamtlichen Prüfungen	Entscheidung der Polizeiverwaltung	Bemerkungen
6	7	8	9

1. Zahl der Betriebe, in denen ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet 19 .. 19 ..
2. Zahl der einmal revidierten Betriebe
- Zahl der wiederholt revidierten Betriebe

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 fg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Einzigster Paragraph.

Die im § 2 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 3. Januar 1914 (Rg.-Amtsbl. S. 17) angeordnete achttägige polizeiliche Beobachtungsdauer des aus den Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Klauenviehs (siehe § 1 der genannten Anordnung) wird hiermit auf 14 Tage verlängert.

Im übrigen bleibt die erwähnte Anordnung vom 3. Jan. d. Js. unverändert.

Wiesbaden, den 22. Juni 1914.

Der Regierungs-Präsident.
F. B.: v. G i z y d i.

Tagesgeschichte.

* 25 Jahre Invalidenversicherungsgesetz. Am 24. Mai 1889 wurde als Schlussstein der sozialpolitischen Gesetzgebung des Deutschen Reiches vom Reichstage das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz angenommen. Vom 1. Januar 1891, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes von 1889, bis zum 31. Dezember 1912 wurden 2 779 153 Invalidenrenten anerkannt, wovon 1913 noch 1 089 483 liefen. Ferner wurden 2 810 708 einmalige Leistungen in dieser Zeit gewährt. Der Gesamtbetrag aller innerhalb der Invalidenversicherung gegebenen Leistungen stellte sich bereits nach zwanzigjährigem Inkraftsein des Gesetzes auf über 2 Milliarden Mark, wovon 690 Millionen Mark durch Reichszuschuß aufgebracht waren.

* Kiel, 23. Juni. Das unter dem Kommando des Vizeadmirals George Worrender stehende englische Geschwader ist heute morgen 9 Uhr im hiesigen Hafen eingelaufen. Es setzt sich zusammen aus den englischen Linien Schiffen „King George V.“, „Centurion“, „Ajax“, „Audacious“ sowie den Kreuzern „Southampton“, „Birmingham“ und „Nottingham“. Die Schiffe werden bis 30. Juni im hiesigen Hafen verweilen.

* Aus Mailand kommt folgende Meldung vom 23. Juni: Die albanische Regierung hat für heute morgen 12 Uhr alle Männer zwischen 14 und 50 Jahren, unter Androhung von Gefängnis für die Säumigen, zum Dienst in den Laufgräben aufgebeten.

* Durazzo, 22. Juni. Trotz des Waffenstillstandes unternahm der Feind des Abends Angriffsversuche und eröffnete ein heftiges Feuer gegen die verschanzten Regierungsmannschaften, die das Feuer lebhaft erwiderten. Bald griffen auch die Kanonen in den Kampf ein, der jedoch nach einer halben Stunde wieder verstummte. — Meldungen aus dem Süden besagen, daß die Regierungstruppen am Semenj-Flusse von den Aufständischen geschlagen worden seien, wobei sie Geschütze und ein Maschinengewehr verloren hätten.

Bermischtes.

* Die Evangelischen Kirchengesangsvereine des Konfirmandenbezirks Wiesbaden hielten am Samstag und Sonntag in Erbenheim ihr diesjähriges Verbandsfest ab. Nach dem Geschäftsbericht gehören 31 Kirchengesangsvereine aus dem Bezirk dem Verbands an, die 1200 aktive und 1400 inaktive Mitglieder zählen. Auf einen von Schierstein gestellten Antrag

wurde beschlossen, es den einzelnen Vereinen zu überlassen, sich wie im Unterlahnkreis und wie am Mittelrhein zu Kreisverbänden zusammenzuschließen. Als nächstjähriger Tagungsort wurde Idstein gewählt, für 1916 ist Dillenburg vorgesehene. Nach Wunsch des hessischen und des nassauischen Verbandes soll die Abhaltung gemeinschaftlicher Gesangsbeste auch für die Zukunft vorbehalten bleiben und ist als nächster Festort Mainz ins Auge gefaßt. Am Sonntag nachmittag fand ein Festgottesdienst statt, in der Generalsuperintendent Dshy-Wiesbaden die Festpredigt hielt.

* Elberfeld, 22. Juni. In dem Mordprozeß gegen Brunhilde Wilden und Dr. Nolten wurde in den Morgenstunden des Sonntags das Urteil gefällt. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen. Fr. Wilden hat bekanntlich ihren früheren Verlobten, Affessor Kettelbeck, erschossen. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt ließ die Klage auf Mord bezw. Anstiftung und Beihilfe dazu fallen, weil die Geschworenen aber, Fr. Wilden des Verbrechens des Totschlags und Dr. Nolten der Beihilfe dazu schuldig zu sprechen. Das Urteil wurde auf der Straße und auch im Gerichtssaal von einer vielhundertköpfigen Menge, die bis zum letzten Augenblick standgehalten hatte, mit Beifallskundgebungen, vielfach aber auch mit Mißbilligung aufgenommen.

* Bochum, 23. Juni. Auf dem Wanner Bahnhof ist heute früh ein schweres Verbrechen entdeckt worden. Eisenbahner bedienstete, die einen Personenzug abkontrollierten, fanden in einem Abteil 4. Klasse eine an einen Riemen aufgehängte Leiche, die an der Brust zahlreiche Messerstiche aufwies. Aus vorgefundenen Papieren, die der Tote bei sich hatte, ergab sich, daß dieser ungarischer Herkunft ist und Janus Stelwa heißt. Man fand bei ihm noch einen Geldbetrag von 250 M., indessen hat der Ungar einen noch größeren Geldbetrag bei sich gehabt. Bisher hat man noch keine Spur von dem Täter.

* Ueber viele Teile des Schwarzwaldes entluden sich in den letzten Tagen wieder furchtbare Gewitter mit Wolkenbrüchen. Das Donautal ist dabei besonders schwer betroffen. In Billingen wurden innerhalb 20 Minuten 15 Blitzschläge gezählt. In Reudingen wurden mehrere Häuser meterhoch unter Wasser gesetzt. In Weßkirch drohen verschiedene Häuser einzustürzen. Von Fürstenberg herab stürzen mächtige Fels- und Geröllmassen nieder, die die Landstraße verschütteten, so daß der Verkehr unterbrochen wurde. Bei Schopbach erfolgte ein Erdbeben, der die Wolfstalbstraße auf 25 Meter Breite verschüttete. In Wehr im Wiesentale wurde die Wiesentalbrücke fortgerissen und mehrere Landstraßen sind so unterspült und aufgerissen, daß der Verkehr unterbrochen ist.

* Diebenhöfen, 22. Juni. Dem Friseur Falabert wurden gestern nachmittags, während er mit seiner Familie abweilend war, aus seiner Wohnung mittels Einbruches eine Kassetten mit 1200 M., ferner Wertpapiere in Höhe von 28 000 Mark und verschiedene Schmuckgegenstände gestohlen.

* Berlin, 22. Juni. Nach Hinterlassung einer Schuldenlast von etwa 130 000 Mark ist der 38 Jahre alte Restaurateur Paul Richter flüchtig geworden. Er war früher Oberkellner in einem Weinrestaurant in der Friedrichstraße gewesen. Als dieses vor vier Jahren einging, hatte er sich 40 000 Mark gespart.

* In einem Straßburger Krankenhaus verschluckte ein Kranker ein Röhrrchen, das für 25 000 Mark Radium enthielt. Das Radium war innerhalb der Mundhöhle befestigt und sollte dort 72 Stunden verbleiben. Die Ärzte befürchteten, daß durch die Radiumstrahlen innere Brandverletzungen würden hervorgerufen werden, doch hat der Kranke keinen Schaden genommen. Auch das Radium konnte gerettet werden.

* Wien, 22. Juni. Auf dem Flugplatz Aspern begann gestern die Internationale Flugwoche, die mit Preisen in einer Gesamthöhe von 131 000 Kronen ausgestattet ist. Aus Deutschland beteiligten sich die Flieger Stiploschek, Jugoß, Stöffler, Helmut Firtz und Heinrich Schulz. — In der Dauerkonkurrenz wurde Jugoß erster.

* Ein erschütternder Auftritt wird aus Lucia von dem Leichenbegängnis eines jungen Arbeiters berichtet, der in den Straßennunruhen erschossen worden war. Als am 15. d. Mts. die sozialistischen Genossen ihre Reden am Sarg beendeten, trat mit einem wilden Schmerzensschrei die Mutter des Toten vor und rief den versammelten Parteifreunden zu: „Er war brav wie ein Heiliger, ehe er sich bei euch eingeschrieben hat. Ja, ein Heiliger. Und ihr habt ihn zu einem Unmenschen gemacht und habt ihn in den Aufruhr getrieben und habt ihn umbringen lassen, ihr!“

Das Forsthaus im Teufelsgrund.

Detektiv-Roman von F. Eduard Pflüger.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Dort fragt Sie kein Mensch, im Gegenteil, man hütet sich sogar, mit Ihnen zu sprechen, wenn Sie Fremdling sind, man gibt Ihnen keine Antwort auf ihre Fragen. Und als ich mich an einen Tisch setzte, der mit anarchistischen Zeitschriften aller Länder und Sprachen bedeckt war, riß man mir die „Revolte“, das französische Organ, aus der Hand mit dem Bemerkten, Polizeispione brauchen keine revolutionären Blätter zu lesen. Ich sah da zum ersten Male den geistigen Führer der ganzen Bewegung, Victor Dave, einen entschieden bedeutenden Menschen mit großer Rednergabe und einer flammenden Begeisterung, nicht ohne einen gewissen Zug von Großmut, eine Art Karl Moor-Natur und ihm verdanke ich auch meine Rettung. Laßt ihn ruhig laufen, sagte er, gehört und gesehen hat er nichts und wenn wir ihn richten, so erwächst uns nicht einmal ein propagandistisches Moment aus diesem Gericht. Andere lärmten dazwischen und ich benutzte den Streit der Meinungen, um mich schnell, mit dem Revolver in der Faust, durch die langen Gänge hindurchzudrängen.“

„Und Sie meinen, man hat Sie erkannt?“

„Wenn man mich nicht sofort erkannte, so hat man nachträglich Aufschluß über meine Person erhalten. Man weiß daß ich die „Ligue noire“ kenne und entzieht mir die Geheimschrift, weil ich sofort den richtigen Faden für die Entdeckung Ihrer Verfolger in der Hand hätte. Man weiß auch, daß ich über die anderen Klubs einigermaßen informiert bin...“

„So handelt jeder Klub für sich, ohne die Zentrale zu benachrichtigen?“

„Lieber Rechenbach, es gibt keine Zentrale. In der anarchistischen Weltanschauung wird alles verdammt, was mit dem Gedanken eines Oberhauptes, einer Regierung zusammenhängt. Auch in ihrer Partei gibt es keine Regierung, nur gleichberechtigte Mitglieder. Jede Gruppe handelt für sich allein, jeder ist selbst Partei oder Haupt, kurz, es gibt keine Unterordnung und keine Ueberordnung.“

„Das finde ich doch sehr gut für die menschliche Gesellschaft,“ warf der Staatsanwalt ein.

„Da haben Sie ganz recht, denn wenn diese Partei unter der Leitung eines kräftigen gewaltigen Geistes stände, so würde sie wahrscheinlich alle dunklen Elemente des Menschengeschlechtes unter diesem Szepter vereinigen und mit der Begeisterung für ihr Oberhaupt gingen auch ihre Taten Hand in Hand. Daß sie sich zersplittern, nimmt ihnen die große Gefahr.“

„Aber warum warnen sie ihre Opfer vorher?“

„Das ist ein Zug von Großmut. Sie wollen keine gemeinen Mörder sein, sondern die Richter und Rächer der verfaulten menschlichen Gesellschaft, wie sie sagen. Darum stellen sie jedem ihrer Opfer das Todesurteil zu. Er soll nicht ohne Wissen und ohne Kampf zu Grunde gehen, denn sie sehen selbst in ihm, dem Tyrannenknecht oder dem Tyrannen selbst, das gleichberechtigte Menschenkind. Und wenn sie den Kampf aller gegen alle predigen, so bleibt es immer ein Kampf, der beruht von beiden Seiten geführt werden soll.“

„Wozu dann aber die Geheimschrift?“

„Lieber Freund, weil dieser Zug von Edelmut eine Maske, weil diese gottvergessenen Verbrecher eben doch nur Verbrecher sind. Scheinbar warnen sie ihr Opfer, aber in der Tat warnen sie es nicht, denn so leicht kann man ihre Geheimschriften nicht entziffern. Es ist eine nichtswürdige, kaltherzige Mörderbande, die ihre Opfer meuchlerisch überfällt und nur aus politischer Phrase die sogenannte Warnung absendet.“

„Und hat der Polizeirat Rumpf die Warnung seiner Gegner nicht zu entziffern gesucht?“

„Der unglückliche Mann war eine starke Natur, einer von jenen Geistern der alten Schule, die den Begriff Furcht aus ihrem Lexikon gestrichen haben. Er trotzte der Warnung und er fiel diesem Troz zum Opfer, zwei Schritte vor seiner Haustür. Vorsicht, mein lieber Rechenbach, ist der beste Teil der Tapferkeit.“

„Mir wird ordentlich unheimlich zu Mute bei dem Gedanken, daß ich eine so überlegene Gegnerkraft zu bekämpfen habe. Da wird man ja seines Lebens überdrüssig, denn wenn wir wirklich den ersten Schlag abwenden, wird ein anderer zu anderer Zeit fallen.“

„Das ist schon möglich.“

„Also was soll ich tun?“

„Dorthin gehen, wo man Sie nicht aufführen kann.“

„Aber ich muß doch leben, muß mein Brot verdienen.“

„Wenn Sie Ihr Brot in der Großstadt verdienen wollen, werden Sie eben nicht leben, denn man wird doch einen unbewachten Moment finden, das Todesurteil, das über Sie gesprochen scheint, zu vollziehen... Aber ich denke, Sie haben ein kleines Vermögen von Ihrer Mutter ererbt?“

„Ja freilich, das reicht jedoch kaum hin, das Leben eines Proletariers zu führen, einschließlich der kleinen Pension, die mir als jungem Beamten zufallen würde.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein aufregender Vorfall spielte sich in der sehr belebten Karl-Johannstraße in Kristiania ab. Der Rechtsanwalt Olaf Ström befand sich auf dem Wege zu seinem Bureau, als plötzlich der Großkaufmann Wiborg mit erhobenem Revolver auf ihn zutrat und mit dem Rufe: Du hast mir meine Frau und meine Kinder geraubt! drei Schüsse auf ihn abgab. Der Rechtsanwalt sank blutüberströmt zu Boden und starb nach wenigen Minuten. Eine große Menschenmenge umringte den Täter, der sich willig von der Polizei verhaften ließ. Beim Verhör erklärte er, daß er die Tat mit voller Ueberlegung begangen habe.

Winnipeg, 20. Juni. Man hat so gut wie alle Hoffnung aufgegeben, die in der Hillcrest-Grube eingeschlossenen Arbeiter zu retten. 197 Mann sind tot.

Die Tageseinnahme des reichsten Mannes der Welt, des amerikanischen Multimillionärs Rockefeller, beträgt fast anderthalb Millionen Mark! Wohl gemerkt, es handelt sich um das Einkommen aus Kapitaleinlagen. Mann kann sich also einen Begriff von den ungeheuren Kapitalien machen, die im Besitz eines einzelnen Mannes sind. Und dieser Reichtum wächst ständig, denn Rockefeller dürfte nicht in der Lage sein, anderthalb Millionen täglich auszugeben.

New York, 22. Juni. Ein schrecklicher Unfall hat sich gestern Abend in New Jersey ereignet. Ein junges Mädchen, namens Fräulein Mansa, der zu Ehren anlässlich ihrer bevorstehenden Hochzeit ein Polterabend abgehalten wurde, stieß beim ergoß sich über ihre Kleider, so daß sie im Nu einer Feuerfäule glück. Während die entsetzten Gäste flüchteten, versuchte der Bräutigam die Bedauernswerte zu retten, jedoch vergeblich, denn sie hatte so schwere Brandwunden erlitten, daß sie bald darauf starb. Auch der Bräutigam, der in den besten Gesellschaftskreisen New Jerseys wohl bekannt ist, hat schwere Brandwunden erlitten.

Sehnte Nachrichten.

Berlin, 23. Juni. Die Fischereigesetzkommission des Abgeordnetenhauses beriet über die Bestimmungen über die Fischereiberechtigung. Die nassauischen Abgeordneten beantragten, die auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung aufzuheben und soweit die Fischerei verpachtet ist, die an die Stelle des Staates tretenden Fischereiberechtigten in die aus dem Pachtverhältnis sich ergebenden Rechte und Verpflichtungen einzutreten zu lassen. Nachdem sich ein Regierungsvertreter gegen den Antrag ausgesprochen hatten, wurde der Antrag angenommen.

Paris, 23. Juni. Die Postbeamten veranstalteten heute lärmende Kundgebungen, angeblich, weil ihnen die versprochene Gehaltserhöhung nicht gewährt wurde. Es heißt, daß sie sich im Hauptpostgebäude verbarrikadiert haben und zum Ausstand entschlossen seien. Sie sollen auch bereits die Zustellung der Briefpost verhindert haben.

Paris, 23. Juni. Vor dem Handelsgericht in Eprenay gelangte gestern ein sensationeller Champagnerprozeß zur Verhandlung, bei dem es sich um eine Schadenersatzklage von nicht weniger als 16 Millionen Francs handelt.

Athen, 23. Juni. Wie die „Voss. Ztg.“ meldet, hat die Berliner Firma Benz u. Co. einen Vertrag mit der griechischen Regierung abgeschlossen, wonach ihr die Vorarbeiten für den Bahnbau Colombala und Sorowitsch und von Rosani nach Berria übertragen werden.

Notales.

Langenswambach, 24. Juni. (Schöffen-Sitzung.) Der Landmann Anton Fr. zu Dickshied steht unter der Anklage den Bürgerweilbig zu haben, daß er ihm lügenhaftes und arglistiges Verhalten vorwarf. Das Urteil lautete auf 5 M. Geldstrafe.

Marktbericht.

Dies, 19. Juni. Fruchtmarkt. Roter Weizen 17,20—00,00 M. brauner Weizen 16,80 M., Korn 13,10—0,000 M., Brau-Gerste 10,00—00,00 M., Futter-Gerste 0,00 M., Hafer 9,00—0,00, Butter 1,70—2,00 M., Eier 2 Stück 14—15 Pfg.

Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 25. Juni 1914.
Zeitweise heiter, wärmer, vorherrschend westliche Seewinde, häufig vereinzelt leichte Regenfälle.

Bekanntmachung.

Freitag, den 26. d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr,
wird hier im Stadthaus
ein Chaiselongue, eine polierte Kommode u. ein Bild
zwangsweise versteigert
Langenschwalbach, den 23. Juni 1914
1732 Der Vollziehungsbeamte.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 25. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im
Gasthaus „zum Lindendbrunnen“ hier
2 Schaufelstergestelle, 3 gold. Siegelringe und 2 gold.
Vorstecknadeln
Langenschwalbach, den 24. Juni 1914.
1733 E. Hahn, Gerichtsvollzieher.

Grundstücksverpachtung in Bleidenstadt.

Die mit dem 1. Januar 1915 pachtfrei werdenden
Domänengrundstücke des sog. Amtsgutes in Größe von
15 ha sollen in 113 Parzellen auf 12 Jahre öffentlich weiter
verpachtet werden.

Termin ist hierzu angesetzt auf

Freitag, den 3. Juli d. Js.,
vormittags 8 1/2 Uhr

beginnend an Ort und Stelle. Zusammenkunft beim Bürger-
meisteramt.

Wiesbaden, den 23. Juni 1914.

1736 Königliches Domänen-Rentamt.

Grundstücksverpachtung in Hahn.

Die mit dem 1. Januar 1915 pachtfrei werdenden
Domänengrundstücke des sog. Hahner Hofgutes in Größe
von 16 ha sollen in 135 Parzellen auf 12 Jahre öffentlich
weiter verpachtet werden.

Termin ist hierzu angesetzt auf

Donnerstag, den 2. Juli d. Js.,
vormittags 8 1/2 Uhr,

auf dem Bürgermeisteramt in Hahn.

Wiesbaden, den 23. Juni 1914.

1737 Königliches Domänen-Rentamt.

Heugras-Versteigerung

auf der kaiserlich Preussischen Besitzung Gronau.

Montag, den 29. Juni d. Js.,
mittags 12 Uhr

unterhalb Gronau anfangend, wird das Heugras auf 100
Morgen Wiesen meistbietend versteigert. 1735



Schlüterbrot
vielfach patentiert, eines der vollkommensten
Volksnahrungsmittel der Gegenwart
enthält, wie kein anderes leicht-verdaulich,
sämtliche Nährstoffe, Nährsalze, Stärke,
und Eiweißstoffe des Getreidekorns,
unerreicht blut-, muskel-,
knochen-, gehirn-
nerven-bildend, sehr
bekömmlich.

Vollkorn-Schlüterbrot
unerreicht und dauernd im
Wohlgeschmack
ärztlich empfohlen,
und dabei preiswert.

1734 bei **Louis Eschenauer**
und Verkaufsstelle bei Herrn **Carl Menges**, Adolfsstr. 139.

Rassauische Landesbank Wiesbaden.

Wir legen einen Teilbetrag von nom. 5 000 000 M. der
neuen auszugebenden 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen
Landesbank „26. Ausgabe“ zum Vorzugskurse von 98 40%
(Korienturs 99%) in der Zeit vom 18. Juni bis 11. Juli
1914 einschließl. sich zur öffentlichen Zeichnung auf.

Die Anleihe ist unlösbar bis 1. April 1923.
Zinsstermin: 1. April und 1. Oktober.

Die Stücke können sofort bezogen werden.

Bezeichnungen können erfolgen: Bei der Hauptkassette der
Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, bei sämtlichen Landes-
bankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkassen;
ferner bei den meisten Banken und Bankiers.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst erhältlich.
Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank
sind mündelsicher, sie werden vom Bezirksverband des
Regierungsbezirks Wiesbaden garantiert.

Wiesbaden, den 12. Juni 1914.

1662

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bur

„Weißen Woche“

Ganz bedeutend unter Preis

130 cm breit gold **Rotodamast**, Meter nur 1.15

Reste weißen **Hemdenflanel**,

Serie I Meter nur 48 Pfg., Serie II Meter nur 58 Pfg.

Crettonne, solide gleichmäßige Dual, Meter nur 42 Pfg.

Linon, feinfadig, per Meter nur 48 Pfg.

Amerikanische **Untertailen** nur 1.25 M.,

Handtuchzeuge enorm billig.

Rein woll. **Damenstrümpfe**, leberfarb., nur 1.30 M.

Ia feine **Tischtücher**, 115x160, nur 2.35 M.

1714 **Servietten** 38 Pfg. und 55 Pfg.

Hugo Waldeck.

Im Hause Gartenfeldstr. 12

„Villa Dranien“ ist die

Part.-Wohnung

bestehend aus 5 Zimmer mit

Küche und Zubehör p. 1. Okt.

cr. zu vermieten. Näh. durch

Christian Balzer II,

1740 Brunnenstraße 19.

Eine freundliche

Mansarden-Wohnung

zu vermieten. 1707

Erbisenstraße 26.

Näh. Schmidberg 17.

Schöne gesunde

Wohnung

3 bis 4 Zimmer, Küche und

Zubehör sofort oder später zu

vermieten. Näheres

113 Rheinstraße 10 a.

Kleineres Landhaus

v. gr. Garten umg., i. sch. ruh.

Lager z. mieten ges. Nur mäh.

Preis off. a. d. Exp. u. M. S. 51.

5-10 M. u. mehr im Hause

tägl. zu verd. Post. genügt.

Näh. Hinrichs, Hamburg 15.

Jg. Hausbursche

für die Saison gesucht.

1731 Näh. Exp.

Eine Damenuhr

gefunden. Abzuholen bei

Geiß, 105.

1739 Adolfsstraße Nr.

1 fndl. Wohnung

3-4 Zimmer nebst Küche zu

vermieten.

1708 Mühlweg 1.

Fischbach.

Sonntag, den 28. Juni:

Große Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

1730 Christian Fuhr.

Phrenologin

Frau Richards

Donnerstag und Freitag hier.

1729 Koblenzstr. 1.

Alle Sorten

Schiefer

sowie alle Sorten Dachpappe

der Meter von 15 Pfg. an,

fortwährend zu haben bei

686 **Theodor Hübel.**

Zeitungsmanufaktur

zu haben in der Expedition.